

Ergebnisbericht der Regelprüfung 2025 für Elisabeth Haus

Prüfung von anbieterverantworteten Wohngemeinschaften durch die Kommunale
Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht)

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahme-stopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, zum Beispiel, weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG-DVO nachfolgend veröffentlicht.

I. Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft
Name	Elisabeth-Haus
Anschrift	Herrenstraße 10 48167 Münster
Telefonnummer	0 25 06 /3 00 28 32 68 00
E-Mail-Adresse	haus-elisabeth.muenster@alexianer.de
Homepage	www.alexianer-muenster.de
Leistungsangebot	Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenzerkrankung
Kapazität	12 Plätze
Leistungsanbieter	Alexianer Münster GmbH und Alexianer ambulant
Anschrift	Alexianerweg 9, 48163 Münster und Achtermannstrasse 11, 48143 Münster
Telefonnummer	0 25 01/96 62 20 00 und 02 51/9 81 68 90
E-Mail / Homepage	info@alexianer.de / www.alexianer-muenster.de

--	--

II. Die Prüfung durch die Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht) der Stadt Münster zur Bewertung der Qualität erfolgte am 27.08.2025.

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesentli-che Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich wie Einzelzimmer, Badezimmer und Zimmergröße			X			
2. Gemeinschaftsräume wie Raumgrößen			X			
3. Technische Installation wie Radio, Fernsehen, Telefon, Internet			X			

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesentli-che Mängel	Mangel behoben am
4. Speisen- und Getränkeversorgung			X			
5. Wäsche- und Hausreinigung			X			

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesentli-che Mängel	Mangel behoben am
6. Anbindung an das Leben in der Stadt			X			
7. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität			X			
8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre			X			

Information und Beratung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesentli-che Mängel	Mangel behoben am
9. Information über Leistungsangebot			X			
10. Beschwerdemanagement			X			

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesentli-che Mängel	Mangel behoben am
11.	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte			X			

Personelle Ausstattung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesentli-che Mängel	Mangel behoben am
12.	Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten			X			
13.	Fort- und Weiterbildung			X			

Pflege und Betreuung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesentli-che Mängel	Mangel behoben am
14.	Pflege- und Betreuungs-qualität	X					
15.	Pflegeplanung/ Förderplanung	X					
16.	Umgang mit Arzneimitteln			X			
17.	Dokumentation	X					
18.	Hygieneanforderungen			X			
19.	Organisation der ärztlichen Betreuung			X			

Freiheitsentziehende Maßnahmen wie Fixierungen oder Sedierungen

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesentli-che Mängel	Mangel behoben am
20.	Rechtmäßigkeit			X			
21.	Konzept zur Vermeidung			X			
22.	Dokumentation			X			

Gewaltschutz

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesentli-che Mängel	Mangel behoben am
23.	Konzept zum Gewalt-schutz			X			
24.	Dokumentation			X			

III. Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Einwände gegen das Prüfergebnis nicht erhoben.

IV. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Regelprüfung wurde am 27.08.2025 mängelfrei durchgeführt. Eine Prüfung der Pflege- und Betreuungsqualität, Planung sowie Dokumentation erfolgte unter Hinweis auf § 14 Abs. 4 WTG nicht, da die Ergebnisse einer andere Prüfinstitution zugrunde gelegt wurden.